

Beschlussvorlage

FB 4/069/24

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	10.10.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: Bauleitplanverfahren "Windenergie - Sonderbaufläche D"

Beschlussvorschlag:

- a) Die Sonderbaufläche D wird aus der Gebietskulisse der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen.
- b) Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche D“ wird eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Am 01.06.2023 wurde neben der Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen für die Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1, die Sonderbaufläche B und Konzentrationszone 4 tlw. und die Sonderbaufläche C und Konzentrationszone 2 auch die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche D beschlossen.

Dies führte zu einem spürbaren Unmut in der Bevölkerung. Die Bezirksregierung Detmold hat bei der Ausweisung von Windenergiegebieten als Landesfläche in der aktuellen Entwurfsfassung auch auf eine Ausweisung eines Windenergiegebietes südwestlich von Schwaney aufgrund des sog. Umzingelungskriteriums verzichtet. Bislang sind in der Gebietskulisse der möglichen Sonderbaufläche D bereits Anhörungen zur Ablehnung der dort gestellten Bauanträge an die Antragsteller versandt worden.

Es stellt sich daher nun die Frage, inwieweit die kommunale Bauleitplanung für diese Sonderbaufläche noch aufrechterhalten werden soll.

Am 16.09.2024 wurde in der Sitzung des Regionalrates in Detmold eine zum Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2024 angepasste Gebietskulisse als Entwurfsfassung der 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind / erneuerbare Energien) beschlossen. Das Gebiet südwestlich von Schwaney ist weiterhin nicht als Windenergiegebiet vorgesehen, wohingegen an anderen Stellen auch Ausweitungen der zunächst geplanten Windenergiegebiete vorgesehen sind (u.a. im Bereich Am Keimberg eine Erweiterung des Windenergiegebietes nach Westen).

Ein entsprechender Kartenausschnitt aus der Sitzungsvorlage ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus kann der Anlage 2 auch die Überschneidung der sich in kommunaler Bauleitplanung befindlichen Flächen mit den aktuell von der Bezirksregierung Detmold geplanten Windenergiegebieten entnommen werden.

In der aktuellen kommunalen Bauleitplanung ist auf Flächennutzungsplanebene in der Gebietskulisse der 39. FNP- Änderung auch die Sonderbaufläche D noch enthalten.

Auf Bebauungsplanebene wurde seit der Einleitung des Verfahrens dieses nicht weitergeführt. Für die anderen drei Bebauungspläne wurde in der Zeit vom 12.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024 bereits die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.06.2023 beschlossen hat, die Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellungen) im Parallelverfahren weiterzuführen, sollte aus Plausibilitätsgründen eine einheitliche Flächenkulisse auf beiden Ebenen dargestellt werden.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Sonderbaufläche D aus der Gebietskulisse der 39. Flächennutzungsplanebene herauszunehmen und das Bebauungsplanverfahren einzustellen, wohlwissend, dass mit dem Einstellungsbeschluss auch die Veränderungssperre für die Sonderbaufläche D obsolet wird. Die Ausschlusswirkung durch die weiterhin gültige Konzentrationszonenplanung bliebe aber bestehen.